



Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Münster

Herausgeber: Bezirksregierung Münster

Münster, den 26. August 2022

Nummer 34

INHALTSVERZEICHNIS

B:	Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung	237
157	Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 7 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)	237

B: Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

157 Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 7 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)

Bezirksregierung Münster

500-53.0050/21/0017017-0001/0001.V

Münster, den 16.08.2022
Domplatz 1-3, 48143 Münster
dez53@brms.nrw.de

Die Bezirksregierung Münster hat der Firma AGR Abfallentsorgungs-Gesellschaft Ruhrgebiet mbH, Im Emscherbruch 11 in 45699 Herten mit Datum vom 21.07.2022 eine Genehmigung mit folgendem verfügenden Teil erteilt:

„Ich erteile Ihnen gemäß §§ 4 und 6 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG), in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und den Ziffern 4.1.12 (Verfahrensart G und E) und 9.3.2 (Verfahrensart V) des Anhangs 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) die

Genehmigung

zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zur Erzeugung und zur Betankung von Wasserstoff.

Die Genehmigung umfasst:

- Erzeugung von Wasserstoff (BE 1)
- Verdichter- und Speichersysteme für Wasserstoff (BE 2)
- Betankungs- und Füllanlagen für Wasserstoff (BE 3)

Die Anlage darf auf dem Grundstück Im Emscherbruch 11 in 45699 Herten (Gemarkung Herten, Flur 96, Flurstück 24) errichtet und betrieben werden.

Die Anlage ist entsprechend den mit dieser Genehmigung verbundenen Antragsunterlagen zu errichten und zu betreiben, soweit in den Nebenbestimmungen nichts anderes bestimmt ist.

Die Antragsunterlagen sind Bestandteil dieser Genehmigung.

Die Kosten des Verfahrens trägt die Antragstellerin.“

Ich weise darauf hin, dass der Genehmigungsbescheid unter Auflagen ergangen ist, unter anderem zum Baurecht/Brand-schutz, Immissionsschutzrecht, Störfallrecht, Wasserrecht, Bodenschutzrecht und Arbeitsschutzrecht.

Eine Ausfertigung des gesamten Bescheides liegt in der Zeit vom 29.08.2022 bis einschließlich 12.09.2022 während der Dienststunden an folgenden Stellen aus:

1. Stadtverwaltung Recklinghausen, Technisches Rathaus, Westring 51, 45659 Recklinghausen, Tel.-Nr. 02361/50-1426 oder 02361/50-2567
2. Stadtverwaltung Herne, Technisches Rathaus, Haus B, Langekampstr. 36, 44652 Herne, Tel.-Nr. 02323/163101
3. Bezirksregierung Münster, Dezernat 53, Zimmer L-236, Gartenstr. 27, 45699 Herten, Tel.-Nr. 0251/411-5541

Der Bescheid ist parallel zur Auslegung auch auf dem UVP-Portal (www.uvp-verbund.de/nw) verfügbar gemacht.

Mit dem Ende der genannten Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage beim Verwaltungsgericht Gelsenkirchen erhoben werden.

Im Auftrag
gez. Eller

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2022 S. 237

Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Münster

Bezirksregierung Münster

48128 Münster

NRW UMWELTSCHUTZ

**Das
Grüne
Telefon:
0251/
4113300**



Eine Information der Landesregierung

Veröffentlichungsersuche für das Amtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger – Beilage zum Amtsblatt – sind nur an die Bezirksregierung – Amtsblattverwaltung – in 48128 Münster zu richten. – Das Amtsblatt mit dem Öffentlichen Anzeiger erscheint wöchentlich. Redaktionsschluss: Freitag 10.00 Uhr. – Bezugspreis jährlich 25,00 € zzgl. Versandkosten jährlich 51,00 €. Einrückungsgebühr für die zweispaltige Zeile oder deren Raum 1,00 €. Für das Belegblatt werden 1,00 € zzgl. 0,50 € Versandkosten erhoben. Bezug von Einzellieferungen: 2,00 € zzgl. 2,00 € Versandkosten, werden Ende des Jahres per Rechnung ausgewiesen.

Abonnementsbestellungen und – Kündigungen wie folgt:

Zum 30.06. eines Jahres – Eingang bis 01.04.

Zum 31.12. eines Jahres – Eingang bis 01.10.

Bezug durch die Bezirksregierung Münster

Domplatz 1-3, 48143 Münster,

Auskunft erteilt Frau Brockmeier, Tel. 0251-411-1097

Email: poststelle@brms.nrw.de

Adressänderungen, Kündigungen etc. ausschließlich an die Bezirksregierung Münster

Druck, Vertrieb und Herausgeber: Bezirksregierung Münster